

## Grundsatz

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen werden die Kosten für eintägige Ausflüge übernommen.

## Anspruchsberechtigte

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen unter 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung beziehen
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

## Höhe der Leistungen

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten. Nicht umfasst sind Taschengelder und Aufwendungen für private Ausrüstungsgegenstände.

## Antragstellung

Die Leistung muss kindbezogen rechtzeitig vor dem Ausflug beantragt werden. Bei SGB II-Berechtigten geschieht dies in der Regel durch den mit dem Erst- oder Weiterbewilligungsantrag verbundenen Grundantrag.

Soweit die/der Leistungsberechtigte eine Einrichtung/Schule in städtischer Trägerschaft besucht und die Bonuscard besitzt, erschließen sich die Berechtigten die Leistungen durch Vorlage der Bonuscard in der Schule/Kindertageseinrichtung. Schulen und Kindertageseinrichtungen rechnen die Leistungen über Listen mit dem JC-BuT ab.

Anträge von WOG- und/oder KIZ-Empfängern wirken auf den Beginn des Leistungsbezuges, längstens jedoch 12 Monate zurück

## Umfang der Leistung

Die Kosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen.

## Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt durch das BuT-Team.

## Auszahlung

Bei eintägigen Ausflügen erfolgt die Abrechnung durch das BuT-Team direkt mit der Schule/Kindertageseinrichtung, nachdem die Schule/Kindertageseinrichtung Abrechnungslisten eingereicht hat.

Eingehende Rechnungen/Listen von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind an JC-BuT weiter zu leiten.

Kosten, die tatsächlich selbst zu zahlen waren, sind nachzuweisen. Hierfür dient z.B. ein Überweisungsbeleg oder eine Quittung. Im anderen Fall reicht eine kurze Bestätigung des Lehrers z.B. auf dem Informationsschreiben zum Ausflug aus. Verauslagte Kosten werden bei Vorliegen der Voraussetzungen durch das BuT-Team erstattet.